



- 23 -

Kiel, 22. April 2009

Ministerpräsident
des Landes Schleswig-Holstein
Herrn Peter Harry Carstensen
Staatskanzlei
Düsternbrooker Weg 104
24105 Kiel

Nachrichtlich:
Vorsitzender
des Finanzausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Günter Neugebauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/4208

**Prüfung „Zuschüsse an Kirchen und kirchliche Organisationen“
hier: Stand der Verhandlungen mit der NEK**

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

der Landesrechnungshof Schleswig-Holstein hat die Ergebnisse seiner Prüfung „Zuschüsse an Kirchen und kirchliche Organisationen“ in den Bemerkungen 2007 Nr. 9 veröffentlicht. Der Landtag hat beschlossen, dass mit der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche (NEK) Verhandlungen zur Anpassung des Schleswig-Holsteinischen Kirchenvertrags (SHKV) an die seit 1957 veränderten Verhältnisse aufzunehmen seien (Drucksache 16/1693).

Die Staatskanzlei hat im März 2008 dem Finanzausschuss von ersten Sondierungsgesprächen mit der NEK berichtet. Danach sieht die Kirche grundsätzlich keinen Bedarf für eine Anpassung des SHKV, werde sich aber einem Gesprächswunsch nicht verschließen. Die Staatskanzlei habe zur Vorbereitung eines solchen Gesprächs alle Fachministerien um Mitteilung gebeten, in welchen Punkten Änderungs- und Ergänzungsbedarf am SHKV bestehe. Eine Rückmeldung der Ressorts stehe noch aus (Umdruck 16/2934).

- 2 -

Die Staatskanzlei hat den Finanzausschuss bisher weder über Ergebnisse der Ressortumfrage noch über den Fortgang der Gespräche mit der NEK unterrichtet. Stattdessen hat sie auf Ihre Ausführungen in der Landtagsdebatte vom 29.05.2008 verwiesen. Sie haben die Absicht bekräftigt, mit der Kirchenleitung zu besprechen, inwieweit eine Anpassung und Aktualisierung des Staatsvertrags mit der NEK bzw. der zukünftigen „Nordkirche“ erforderlich sei (Umdruck 16/3862).

Zwischenzeitlich hat das Land einen Vertrag mit dem Heiligen Stuhl geschlossen. Der LRH bedauert, dass die Regelungen des SHKV über die Staatsleistungen und die Aufnahme der Ewigkeitsklausel als Grundlage für die Gleichbehandlung der beiden Kirchen dienen. Eine zeitgemäße Anpassung des SHKV wird dadurch erschwert. Daran ändert auch die Ankündigung nichts, die Verhandlungen über die Änderungen des Kirchenvertrags in diesem Jahr fortzusetzen (Protokoll der Finanzausschusssitzung vom 12.02.2009, TOP 1).

Für eine Mitteilung über das Ergebnis Ihrer Ressortumfrage und zum Stand der Gespräche mit der NEK wäre ich Ihnen dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Aloys Altmann